

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes und Johannes Zehfuß (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Entwicklung der Grundschule Fußgönheim I

Die **Kleine Anfrage 3389** vom 20. Mai 2015 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Schülerzahl in den einzelnen Klassenstufen bzw. Klassen an der Grundschule in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Kinder mit Fördergutachten in den einzelnen Klassenstufen bzw. Klassen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. Wie hat sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Kinder an der Grundschule entwickelt, die außerhalb des Schulbezirks leben – gegliedert nach Klassenstufen bzw. Klassen sowie Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf sowie den regulären Schulbezirken der jeweiligen Kinder?
4. Was sind hier die Gründe für die Beschulung außerhalb des Schulbezirks?
5. Wie viele Kinder aus Fußgönheim besuchen aktuell eine andere Grundschule und was sind die Gründe dafür?
6. Wie sieht die Anmeldesituation für das kommende Schuljahr aus – gegliedert nach Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, aus dem Schulbezirk bzw. aus anderen Schulbezirken?
7. Wie ist der Schülertransport für die Kinder geregelt, die außerhalb des Schulbezirks leben?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juni 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die gewünschten Daten zur Entwicklung der Schülerzahl in den vergangenen fünf Jahren enthält die folgende Tabelle.

Klassenstufe	Klasse	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015
1	Klasse 1a	–	–	–	–	11
	Klasse 1b	–	–	–	–	14
	Klasse 1	18	17	20	16	–
2	Klasse 2	17	16	19	18	16
3	Klasse 3	21	17	17	18	19
4	Klasse 4	18	20	20	18	17
Gesamt		74	70	76	70	77

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

Zu Frage 2:

Die gewünschten Daten zur Entwicklung der Zahl der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf in den vergangenen fünf Jahren enthält die folgende Tabelle.

Klassenstufe	Klasse	Schuljahr 2010/2011	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015
1	Klasse 1a	–	–	–	–	2
	Klasse 1b	–	–	–	–	0
	Klasse 1	1	0	1	1	–
2	Klasse 2	0	1	1	1	1
3	Klasse 3	2	0	3	1	2
4	Klasse 4	3	2	1	3	1
Gesamt		6	3	6	6	6

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die gewünschten Daten zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Fußgönheimer Schulbezirks wohnen, enthält die folgende Tabelle.

Klassenstufe	Schuljahr 2011/2012			Schuljahr 2012/2013	Schuljahr 2013/2014
	Rödersheim-Gronau	Maxdorf	Frankenthal	Rödersheim-Gronau	Rödersheim-Gronau
1	–	–	–	–	–
2	1	–	–	–	–
3	–	–	–	1	–
4	–	1	1	–	1
Gesamt	1	1	1	1	1

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

Nach Information der Schule hatten diese Schülerinnen und Schüler festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie wurden nach Entscheidung der Schulbehörde der Schwerpunkt-Grundschule Fußgönheim zugewiesen. In den Schuljahren 2010/2011 und 2014/2015 besuchten bzw. besuchen nur Schülerinnen und Schüler aus Fußgönheim die dortige Grundschule.

Zu Frage 5:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Fußgönheim, die im Schuljahr 2014/2015 andere Grundschulen besuchen, enthält die folgende Tabelle.

Schule	Schülerinnen und Schüler
GS Maxdorf	5
GS Mutterstadt im Mandelgraben	1
GS Weisenheim	2
Gesamt	8

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

Nach § 62 Abs. 2 Schulgesetz kann eine Schülerin oder ein Schüler aus wichtigem Grund eine andere als die für den Wohnort zuständige Grundschule besuchen. Wichtiger Grund ist z. B. der Besuch einer Ganztagschule oder die Fortsetzung des Schulbesuchs an der bisher besuchten Grundschule nach einem zwischenzeitlichen Wohnsitzwechsel. Bei sechs der in der o. a. Tabelle genannten Fälle war der Besuch der Ganztagschule Zuweisungsgrund. In den beiden anderen Fällen war die pädagogische Kontinuität für den Verbleib in der anderen Grundschule entscheidend.

Zu den Fragen 6 und 7:

Für das Schuljahr 2015/2016 wurden 19 Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Fußgönheim angemeldet. Fünf Kinder kommen aus anderen Schulbezirken, davon vier mit beantragtem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Die Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Schulbezirks wohnen, werden von ihren Eltern zur Schule gebracht.

In Vertretung:
Hans Beckmann
Staatssekretär